

Protokoll

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 02.12.2014

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum Zielona Gora
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder sowie die Gäste.
Der Umweltausschuss war mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 11.11.2014

Das Protokoll wurde mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Zu TOP 4 Protokollkontrolle

Die Protokollkontrolle erfolgt ab der nächsten Ausschusssitzung vor der Bestätigung des Protokolls.

5. Beschlussvorlagen

Zu TOP 5.1 IV-037/14

Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Garteneck“

Fachbereich 61: Stadtentwicklung / Frau Krause

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-037/14
mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung

Von 10 Stimmen: 8 : 0 : 2

Zu TOP 5.2 II-070/14

Bebauungsplan „Wohngebiet Cottbuser Straße“ nach § 13 a BauGB Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Fachbereich 61: Stadtentwicklung / Frau Krause

Auf Hinweis von Herrn Günther sollte eine Information zu Ersatzpflanzungen mit Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben werden. Herr Dr. Bialas unterbreitet den Vorschlag, einmal jährlich in Verbindung mit der Vorstellung der Baumbilanz auch über die Ausgleichbilanz zu informieren.

Frau Kühl bittet um ein Schulungsangebot zur Rechtsanwendung Bau-, Naturschutz-, Waldrecht für die Mitglieder des Umweltausschusses.
Ein Angebot ist durch GIV in der Sitzung Januar 2015 zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-070/14 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

6. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

6.1 Information zum Bioabfallkonzept

Ausführungen von Frau Schneider, FB Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Amt 70
Siehe Anlagen 1, 2, 3, 4

6.2 Kommunales Energiekonzept Stadt Cottbus

6.2.1 Umsetzung des Kommunalen Energiekonzeptes, Stand Juni 2014

Siehe Präsentation Anlage 5

6.2.2 Empfehlung des Umweltausschusses zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des kommunalen Energiekonzeptes und Anwendung des Controlling-Programms „Benchmark Kommunalen Klimaschutz“

Siehe Präsentation Anlage 5

Tischvorlage Anlage 6 (Maßnahmen des Energiekonzeptes Cottbus 2030 für die Bereiche Wohnen/Städtebau, technische Infrastruktur und Mobilität siehe Anlage 7)
(Info über den Erfüllungsstand der Maßnahmen des Kommunalen Energiekonzeptes Stand 18.06.2014 siehe Anlage 8)

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Umsetzung der Maßnahmen, die im Maßnahmenkatalog des kommunalen Energiekonzeptes enthalten sind, unter dem Aspekt ihrer Wirtschaftlichkeit sowie die Anwendung des internetbasierten Controlling-Programms „Benchmark Kommunalen Klimaschutz“

Von 10 Stimmen: 9 : 0 : 1

7. Sonstiges

- Die Anfrage von Herrn Pschuskel: Zur möglicherweise verpassten Beantragung von Fördermitteln zum Neubau von Deichen im Bereich Saspow wurde durch Herrn Bergner beantwortet.
Insofern führte Herr Bergner folgendes aus:
Im Zusammenhang mit eventuellen Deichneubaumaßnahmen im Stadtgebiet von Cottbus liegen momentan noch keine neuen Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit dafür ist beim Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV). Das LUGV führt gegenwärtig die Hochwasserrisikomanagementplanung durch. Aktuell sind aus dieser Planung Überschwemmungsgebiete abzuleiten. Diese Überschwemmungsgebiete sollen abschließend in einer Rechtsverordnung festgeschrieben und somit verbindlich werden. Was sich wiederum auf Bauvorhaben in diesen Bereichen auswirken kann. Am Ende des Prozesses der Hochwasserrisikomanagementplanung wird es auch um Deichneubau und Deichveränderungen gehen. Dabei steht aber nicht das Stadtgebiet von Cottbus im Mittelpunkt des Landes Brandenburg. Die Landesplanung soll Ende 2015 ihren Abschluss finden. Anträge von Gemeinden auf Deichneu- oder -umbau spielen in diesem Prozess keine Rolle. Demgegenüber steht die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Durchführung des Hilfsprogramms Hochwasser 2013. Mit Hilfe dieser Richtlinie werden finanzielle Mittel ausgereicht, die zur Reparatur von Schäden des Hochwassers Juni 2013 eingesetzt werden sollen. Hier hat die Stadt Cottbus gemäß des Schadensausmaßes in der Stadt Cottbus Anträge

gestellt. Eine Vielzahl von finanziellen Mitteln ist bereits bewilligt oder wird noch bewilligt. Deichbrüche hat es in der Stadt Cottbus während des Junihochwassers 2013 nicht gegeben. Insofern war eine Beantragung von Deichneubau und Reparatur auf der Basis der Richtlinie nicht erforderlich und auch nicht möglich. Über den Stand der Bewilligung von Mitteln für Maßnahmen auf der Basis des Hilfsprogramms „Hochwasser 2013“, wird der Fachbereich Umwelt und Natur im Umweltausschuss Januar 2015 berichten.

- Anfrage von Herrn Dr. Kühne: Warum die Stadt ein separates Gutachten zur Regulierung des Grundwasserstandes in der Ortslage Saspow erstellt werden soll.
Herr Bergner informierte, dass die Erstellung einer „Hydrogeologischen Gesamtbetrachtung für die vor- und nachbergbaulichen (Tagebau Cottbus-Nord) Grundwasserstände für die Ortslagen /Stadtteile Willmersdorf, Skadow, Saspow, Schmellwitz, Dissenchen/Schlichow, Merzdorf, Maust und deren Oberflächengewässer“ umfasst.

Frau Kühl bittet um Informationen über die Zuschlagserteilung dieser Vergabe und auch weiterer Vergaben im Nichtöffentlichen Teil der Umweltausschusssitzungen.

II Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hegt
Protokollführerin